

Kleine Schriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinder haben, dieselben vielleicht auch keine Pflegekinder anvertraut werden.

In die Commission werden geordnet: Koller, Uferi und Schokke.

Ein Brief des B. Troll von Winterthur über die Schädlichkeit der Todtenacker in dieser Stadt wird verlesen; die Gesellschaft geht darüber zur Tagesordnung, da sich der B. Troll an die Gesellschaft in Winterthur mit seinem Anliegen wenden kann.

Kleine Schriften.

71. Magazin für gemeinnützige Arzneikunde und medicinische Polizen. Herausgegeben von B. Joh. Heinr. Rahn, Mitglied des Senats der helv. Republik. Erstes Heft. 8. Zürich bei Drell Füßli und Comp. 1799. S. 176.

Der verdienstvolle Verfasser hat bekanntlich seit dem Jahr 1782 gemeinnützige medicinische Zeitschriften herausgegeben, die sehr wirksam dazu beitragen, traurigen Aberglauben in Sachen, die auf das öffentliche und privat Gesundheitswohl Bezug haben, zu stürzen; zahlreiche medicinische Polizeiverbesserungen und Anstalten zu errichten, und zu verbessern; er hat aber diese menschenfreundlichen Zwecke keineswegs nur durch schriftstellerische Wirksamkeit verfolgt, sondern der Kanton Zürich dankt ihm die unmittelbare Stiftung und die Erhaltung mehr als einer Anstalt, in denen nicht diesem Kanton allein, sondern einem grossen Theil von Helvetien, brauchbare und geschicktere Aerzte und Wundärzte sich bildeten. Die politischen Ereignisse der letzten Jahre drohten diesen Anstalten und unterbrachen jene Schriften: die erstern haben den Sturm ausgehalten, und dürfen nun einer frohern Zukunft entgegensehen; die gegenwärtige Zeitschrift wird den eingeschränkten Zweck und Wirkungsbereich der frühern nun auf die ganze helvetische Republik ausdehnen; sie ist dem Minister Rengger zugeteilt, in dessen Département die medicinische Polizei gehört, und der dem Herausgeber die freie Benutzung seines dahin einschlagenden Archivs zugesichert hat.

Der wichtigste Aufsatz in diesem Stück ist unstreitig gleich der erste vom Herausgeber selbst: (S. 1 — 57) Vorschlag und Entwurf medicinischer Polizeigesetze für die helvetische Republik. In dem ersten Abschnitte, der gegenwärtig von dieser verdienstlichen Arbeit geliefert wird, schlägt der B. Rahn die Errichtung eines medicinisch-chirurgischen Collegiums vor, welches mit der

Sorge und Aufsicht über alle auf das öffentliche Gesundheitswohl Bezug habenden Gegenstände, über die Ausübung der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, über alle Medicinal- und Sanitätsanstalten, und mit der Handhabung der Medicinal-Ordnung selbst beauftragt würde. Mit diesem Collegium soll eine Lehranstalt für die gesammten Zweige der Medicin verbunden, und die Mitglieder von jenem, Lehrer an dieser Anstalt seyn; — es sollen dabei 7 Professoren angestellt werden.

Die Organisation und die Arbeiten und Pflichten dieser einzelnen Lehrer, so wie die Einrichtungen des Collegiums werden im Detail verfolgt, und mit grosser Genauigkeit auseinander gesetzt. — Dem Collegium sind in jedem Kanton besondere Sanitätsämter untergeordnet, die in jedem Hauptort aus 3 Aerzten bestehen; diesen Sanitätsämtern liegt die Obacht über die Aufrechthaltung der Medicinalverfassung, und über die Befolgung der Medicinalordnung in jedem Kanton ob, und sie sind verpflichtet, jede Gelegenheit zu nützen, und sich Mühe zu geben, von dem Gang des Medicinalwesens in jedem Kanton Erkundigungen einzuziehen, und insofern sie Fehler, Vernachlässigungen, Verabsäumungen finden würden, solche sogleich dem Collegium medicum anzuzeigen. Es sind ihm desnahen alle in den Distrikten des Kantons angestellten Physiker, Aerzte, Wundärzte, Accoucheurs, Apotheker, Viehärzte, Hebammen untergeordnet, und verpflichtet, ihren Verordnungen Folge zu leisten. — Auch hier müssen wir den weitem Detail übergehen. Wir wünschen lebhaft, der Verfasser möge mit möglichster Beschleunigung die Fortsetzung und Vollendung seines Entwurfes bekannt machen: es kann derselbe alsdann nicht anders als hinwieder die Arbeit unserer Gesetzgeber über diesen so dringenden und wichtigen Gegenstand beschleunigen, und wesentlich erleichtern.

Die weitem Aufsätze dieses ersten Stücks sind: 2) Ueber die Pflicht des Staats den unglücklichen Taubstummten durch Unterricht ihr Schicksal zu erleichtern von Kädle; eine der litterarischen Gesellschaft in Luzern vorgelegte Abhandlung. 3) Lehr- und Hülfsbüchlein für Hebammen, Väter und Mütter (Erlangen 98.) Eine nützliche Volksschrift. 4) Belehrung über die Hornviehseuche an die Landleute gerichtet, von D. E. W. Ploucquet. 5) Folgen des tollen Hundbisses bei einem Pferde von D. Berteil. 6) Krankheitsgeschichte eines Knaben, der an den Folgen eines von einer tollen Rabe erhaltenen Bisses gestorben ist, von D. Strähl. 7) Tissots Anleitung zu Behandlung der von tollen Hunden gebissnen Personen, vom Gesundheitsrath zu Lausanne publizirt (1796.) 8) Beschreibung einer Epizootie unter den

Schaaßen und Schweinen im Kanton Wallis, im Oct. 1798, von D. Gay. 9) Berichte über einige epidemische Krankheiten, besonders über die bösar- tige Pockenepidemie, welche im Jahr 1798 in einigen Kantonen der Republik gewüthet hat.

Blick in die Zukunft

nach den Begebenheiten des 16. und 17. Ventose in Rhätien.

1799.

Wohl traurt, wenn Winterstürme fliegen,
Wenn uferlose Ströme wiegen,
Die reizberaubte ode Thur;
Doch aus dem Sturm geht Frühlingsstille
Und schner blühet reiche Fülle
Aus der Verwüstung Todespur.

Wohl bebt an des Gewohnten Schranken
Der schwache Mensch, wenn Pfeiler wanken,
Voran er traugend lang geruht;
Doch mitten aus des Wechsels Wellen
Erhebt ihn, wie die Fluthen schwellen,
Erhöhte Kraft, erhöhter Muth.

Wohl bebt ein Mensch beim Menschenwürgen
Mit seinen Eben und Gebürgen,
Wenn Krieges Donner sie durchslog;
Doch wenn nach langem Zwietrachtsharme
Sich nun um'assen Bruderarme,
Wer habert an den Gräbern noch?

So hebtet ihr, der Berge Schne!
Als des gewalt'gen Kriegs Geißel
In eure Thaler niederfuhr.

Fremd mit der Zeiten Riesenthanen,
Fremd selbst mit eurer Vater Bahnen
Gingt ihr dahin auf dunkler Spur.

Ihr wähnitet von der Welt geschieden,
Geschirmt von euren Fels- und Egidien
Dem Sturm des Wechsels zu entfliehn.
Ein Traum war euer Hoffnungsglaube!
Auch ihr, ihr fielt dem Zeitenraube,
Wie lang der Sturm zu zögern schien.

Wer richtet des Geschicks Thaten?
Wie mag der Sterbliche errathen
Was ihm und was dem Ganzen fremmt?
Kann er der Welt ein Radet lenken?

Reimt es dem Schwachen nicht zu denken:
„Gut ist was von der Schickung kommt!“

Zwar oft verbergen sich die Sterne,
Doch neu entglimmt die Dämmerungsferne,
Wenn Nacht in Nacht begraben scheint.
Das Glück geht oft den Pfad der Sorgen,
Und Elend ruhte da verbergen,
Wo Menschaug ein Blut beweint.

Rein Zufall ordnete die Kreise
Der Dinge, und der Dinge Gleise,
Sie folgen der Nothwendigkeit.
Des Sturmes Flügel trägt die Reime
Des Bessern, durch getrennte Räume
Beim Wechsel sprießt die Saat der Zeit.

Genehet zwar von manchen Thränen
Steigt sie empor, und Furcht und Sehnen
Wiegt ihre Lehren her und hin;
Doch endlich wird sie Früchte tragen!
Es reißt die Gluth von Leidestagen
Der Aernde reicheren Gewinn.

Sinkt nicht umglänzt von hellern Strahlen
Hinunter zu der Erde Thalen
Des nahenden Jahrhunderts Lauf?
Soll Wahrheit sich dem Wahn verbergen? —
Wie lange pflanzt aus Leichenbergen
Der Krieg die blut'gen Fahnen auf? —

Fricht nie des Hasses Nachtgespinne? —
Rehrt mit dem Frieden holder Kunst
Die Freude nie zur Welt zurück? —
O komm, erkeht von Millionen
O Ruhe! fuhr aus bessern Zonen
Des Habers letzten Augenblick!

Du kannst aus naher Zukunft hallen!
Wohin auch Menschen Plane wälen;
Ein Gott gebent dem Weltgeschick!
Ein Gott erwekt aus Gräbern Thuren.
Er wirft und aus des Elends Spuren
Entsprießt der Menschheit schönes Glück.

Was jitzern wir ob Wetter fliegen
Und furchbar Völkerströme wiegen?
Gebiht der Mensch am Tragheitssumpf?
Es folgt dem Sturme süßre Eille,
Aus Leider blüht der Kräfte Fülle,
Aus Wahrheitslastung — ihr Triumph.

E. Graf.